

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen der Rechtsschutzversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 01.12.2020 - 01.12.2020

Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung zu und neueste Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 30.11.2020 - 30.11.2020

Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.11.2020 - 16.11.2020

Allgemeine Kraftfahrtversicherung - Bedingungen / Obliegenheiten / Rechtsprechung und Aktuelle Entwicklungen

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.10.2020 - 23.10.2020

13. DEKRA Crashtag

DEKRA Automobil GmbH, Rostock; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2020 - 18.09.2020

Aktuelle Rechtsprechung in Bußgeldsachen

Wismarer Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.08.2020 - 28.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Beweisführung und Beweisverwertungsverbote im Strafprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 25.07.2020 - 25.07.2020

Selbststudium: Der forensisch-psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 25.07.2020 - 25.07.2020

Selbststudium: Unerlaubtes Entfernen vom vom Unfallort

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 25.07.2020 - 25.07.2020

Aktuelle Rechtsprechung des BGH

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 13.06.2020 - 13.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021